



Villeroy & Boch

1748

**Entsprechenserklärung der Villeroy & Boch AG
gemäß § 161 AktG**

(Ergänzung vom 19.02.2019)

Vorstand und Aufsichtsrat der Villeroy & Boch AG haben am 29. November 2018 nach § 161 AktG eine Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 abgegeben, die nunmehr in einem Punkt zu ergänzen ist:

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 S. 8 des Kodex:

Vorstand und Aufsichtsrat können die für die langfristigen variablen Vergütungsteile maßgeblichen Erfolgsziele, die sich auf die Jahre ab einschließlich 2020 beziehen, verändern, sofern sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gegenüber den ursprünglichen Prognosen wesentlich ändern.

Verbot des Repricing

Dies gibt dem Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Incentivierungswirkung der variablen Vergütung und eine adäquate Leistungsbemessung auch bei geänderten externen Faktoren zu gewährleisten und damit für einen Interessengleichlauf zwischen Aktionären und Vorstandsmitgliedern zu sorgen.

D-66693 Mettlach, im Februar 2019

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat

Frank Göring
Vorsitzender des Vorstands

Yves Elsen
Vorsitzender des Aufsichtsrats